



Nutzungsvereinbarung zum Gebrauch digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler an der Bismarckschule Elmshorn

I. Grundlage

Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung ist der Erlass zur Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen.¹ Der Begriff des digitalen Endgeräts umfasst insbesondere Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops. Grundsätzliche Regeln und Gesetze (zum Beispiel zum Recht am eigenen Bild) behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

II. Nutzungsregelungen

- (1) Schülerinnen und Schüler dürfen digitale Endgeräte
 - im Unterricht, beim Lernen am anderen Ort und auf Klassen- und Studienfahrten in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft
 - in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch eine Lehrkraft oder das Schulbüro
 - in Notfällen (zum Schutz von Leben und Gesundheit)
 - ab der Klassenstufe 10 in Pausen in Haus 5 und in Freistunden in Haus 5 nutzen.
- (2) Schülerinnen und Schüler dürfen digitale Endgeräte aus gesundheitlichen Gründen in angemessenem Rahmen benutzen. Sie erhalten von der Schule einen entsprechenden Ausweis, den sie einer kontrollierenden Lehrkraft gegebenenfalls vorzeigen können.
- (3) Schülerinnen und Schüler aus iPad-Klassen dürfen ihre iPads im Unterricht und gegebenenfalls in den Minuten davor für eine kurze Vorbereitung nutzen.

III. Aufbewahrung digitaler Endgeräte

Außerhalb der in Abschnitt II beschriebenen Nutzung sind digitale Endgeräte während des Aufenthalts auf dem Schulgelände inklusive Sportplatz, Sporthallen und Schwimmhalle, auf den Wegen zu und von den Sportstätten sowie beim Lernen am anderen Ort ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schul- bzw. Sporttasche oder einem Schließfach aufzubewahren.

¹ Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 19. Juni 2025.

IV. Prüfungssituationen

Bei Klassenarbeiten, Tests und sonstigen Prüfungen kann die Lehrkraft die Abgabe der digitalen Endgeräte während der Prüfungszeit anordnen.

V. Umgang mit Verstößen gegen die Nutzungsregelungen

Bei Verstößen gegen die Nutzungsregelungen wird das digitale Endgerät von einer Lehrkraft oder Aufsichtsperson eingezogen und im Kollegiumszimmer hinterlegt. Sollten Schülerinnen und Schüler aus den iPad-Klassen ihr iPads auf unerlaubte Weise benutzen, wird ihr Smartphone eingezogen. Schülerinnen und Schüler können die eingezogenen digitalen Endgeräte zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr im Kollegiumszimmer Haus 1 abholen.

Erforderlichenfalls werden Maßnahmen gemäß § 25 Schulgesetz (Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern) ergriffen.

Stand: 20. Mai 2026